

Finanzielle Förderung

Leistungen für Arbeitgeber

Liebe Leserin, lieber Leser,

überlegt Ihr Arbeitgeber, Menschen mit Behinderung einzustellen? Zögert er vielleicht, weil er mögliche Probleme sieht? Dann können die Leistungen für Arbeitgeber eine wichtige Entscheidungshilfe darstellen. Mit diesen Leistungen schafft das ZBFS-Inklusionsamt Anreize für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und sorgt für einen „Lastenausgleich“.

So zahlt das Inklusionsamt Investitionshilfen, wenn ein neuer Arbeitsplatz für einen schwerbehinderten Mitarbeiter geschaffen werden soll. Es gibt Zuschüsse für die behinderungsgerechte Neugestaltung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen. Außerdem kann ein Lohnkostenzuschuss gewährt werden, wenn ein schwerbehinderter Beschäftigter personelle Unterstützung benötigt oder quantitativ weniger leistet als seine Kollegen. Oder die Arbeitgeber und Beschäftigten werden durch die Experten des Integrationsfachdienstes und des Technischen Beratungsdienstes unterstützt. Mehr zu den Leistungen erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Ihr ZBFS-Inklusionsamt



Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, können vom ZBFS-Inklusionsamt finanziell unterstützt werden. Ziel ist es, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Arbeitgeber sind verpflichtet, schwerbehinderte Menschen einzustellen, wenn sie 20 oder mehr Personen beschäftigen. Das ist im Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs geregelt. Manchmal erfordert die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen besonderen personellen oder finanziellen Aufwand – etwa, weil ein Arbeitsplatz behinderungsgerecht ausgestattet werden muss oder weil ein schwerbehinderter Beschäftigter einzelne Aufgaben nur langsamer oder nur mit Unterstützung erledigen kann. In solchen Fällen greifen die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die vom zuständigen Rehabilitationsträger – zum Beispiel Deutsche Rentenversicherung oder Bundesagentur für Arbeit – oder vom Inklusionsamt erbracht oder bezuschusst werden.

Einige der Leistungen des Inklusionsamtes richten sich direkt an die Arbeitgeber. Dazu zählen Zuschüsse, wenn neue Arbeits- oder Ausbildungsplätze geschaffen werden, Zuschüsse für die behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen. Außerdem gibt es in Bayern Prämien, wenn schwerbehinderte Auszubildende oder ältere schwerbehinderte Arbeitnehmer eingestellt werden. Allein in 2018 hat das ZBFS-Inklusionsamt an Arbeitgeber (inklusive Inklusionsbetriebe) insgesamt rund 59,8 Millionen Euro gezahlt. ■



Foto: Giulia Iannicelli

Trotz Rollstuhl: Der Vertriebsingenieur kann seinen Arbeitsplatz selbstständig erreichen. Hier zusammen mit Georg Piller auf dem Betriebsgelände.

Behinderungsgerechte Gestaltung

Passgenaue Lösungen

Manchmal ist es nötig, einen Arbeitsplatz für einen schwerbehinderten Mitarbeiter umzugestalten. So wie für einen Vertriebsingenieur der Firma Renk Test System GmbH. Dann berät und unterstützt das Inklusionsamt.

Herausforderung 2012 verschlechterte sich der Gesundheitszustand des Vertriebsingenieurs. Seit 2018 ist der 48-Jährige auf einen Rollstuhl angewiesen. Das stellte die Personalverantwortlichen und die Schwerbehindertenvertretung des Arbeitgebers vor eine Herausforderung: Das Firmengebäude ist über 100 Jahre alt, immer wieder kamen neue Bauten dazu. Barrierefreiheit war in der Vergangenheit kein Thema.

„Wir haben lange überlegt, wo unser Mitarbeiter sitzen könnte“, erinnert sich Georg Piller, Personalleiter bei Renk. „Aber man geht hier keine 50 Meter weit und schon ist irgendwo die nächste Stufe.“ Daher war die schnelle Lösung einen Home-Office-Arbeitsplatz zu schaffen. Zeitgleich holte sich der Betrieb Rat bei den Experten des Inklusionsamts. Das Ziel: Einen behinderungsgerechten Arbeitsplatz im Firmengebäude einrichten, damit der Vertriebsingenieur weiterhin vor Ort in seiner Abteilung arbeiten kann. Für die Firma Renk Test System

GmbH war das Neuland. „Wir brauchten dringend Hilfe: Welche Flächen braucht man für einen Rollstuhl, welche Steigungen können damit bewältigt werden? Für uns war das ganze Thema neu“, sagt Georg Piller. Ein Technischer Berater vom Inklusionsamt schaute sich die Gegebenheiten vor Ort an und unterbreitete verschiedene Vorschläge.

Die Lösung: Mittels Glasbauwänden wurde von einem bestehenden Aufenthaltsraum im Erdgeschoss ein Einzelbüro abgetrennt. Um das neue Büro barriere-

frei zu erreichen, wurde am Gebäudeeingang eine Rollstuhlrampe angebracht. Zudem wurde eine Toilette zu einer Behindertentoilette umgebaut und zwei elektrische Türantriebe zum Öffnen der Türen wurden in das Bürogebäude und in das Einzelbüro installiert. Um die täglichen Wege zu reduzieren, konnte auf dem Werksgelände eine Parkmöglichkeit geschaffen werden.

„Besonders freut es mich, dass wir durch die Unterstützung vom Inklusionsamt unserem Mitarbeiter nicht nur den Zugang zum Arbeitsplatz, sondern auch zu den sozialen Einrichtungen ermöglichen konnten“, sagt Georg Piller. So gibt es jetzt einen Hublift an der Kantine zum Einfahren mit dem Rollstuhl. Aufgrund der Schwerbehinderung wurden die Kosten für den Umbau zu 90 Prozent vom Inklusionsamt getragen. Den Rest übernahm der Arbeitgeber. Alle Umbauten



Foto: Giulia Iannicelli

„Wir brauchten dringend Hilfe: Welche Flächen braucht man für einen Rollstuhl, welche Steigungen können damit bewältigt werden? Für uns war das ganze Thema neu.“

Georg Piller,
Personalleiter bei Renk Test System GmbH



Zum Erreichen der Kantine wurde ein Hublift installiert.



Mehr zum Thema

Informationen im Internet unter:
www.zbfs.bayern.de > **Arbeitswelt und Behinderung** > **Arbeitgeber**
 Persönliche Beratung bietet das ZBFS-Inklusionsamt. Kontakt:
www.zbfs.bayern.de > **Ihre Behörde**

wurden in enger Abstimmung mit dem Mitarbeiter und dem Arbeitgeber durchgeführt – immer mit dem Ziel, die Beschäftigung dauerhaft zu sichern und

eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden: „Ich kann mich trotz Rollstuhl selbstständig am Arbeitsplatz bewegen und meinen Job gut ausführen“, sagt der

Vertriebsingenieur, der seine Kollegen jetzt hauptsächlich im Innendienst unterstützt. Die Abteilung musste er nicht wechseln. ■

Im Überblick: Finanzielle Leistungen für Arbeitgeber

■ Arbeitsplatz behinderungsgerecht einrichten

Arbeitgeber sind verpflichtet, die Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen behinderungsgerecht zu gestalten, also so, dass diese leistungsfähig arbeiten können. Abhängig von der Art der Behinderung gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz behinderungsgerecht auszustatten. Der Technische Beratungsdienst unterstützt die Betriebe vor Ort und macht konkrete Lösungsvorschläge. Für die Umgestaltung oder Einrichtung des Arbeitsplatzes kann der Arbeitgeber einen Zuschuss des Inklusionsamtes erhalten, unter Umständen bis zur vollen Höhe der Kosten. Neben dem Inklusionsamt fördern auch andere Stellen, zum Beispiel die Rehabilitationsträger, entsprechende Maßnahmen – unter Umständen auch vorrangig.

■ Investitionshilfen bei neuen Arbeitsplätzen

Wenn Arbeitgeber neue Arbeits- oder Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen schaffen, können sie zu den dabei entstehenden Kosten einen Zuschuss vom Inklusionsamt erhalten. Dieser Zuschuss erfolgt zum Teil unabhängig von den behinderungsbedingten Erfordernissen. Ziel der Förderung ist es, Anreize für die Neueinstellung arbeitsloser oder besonders betroffener Menschen mit Schwerbehinderung zu schaffen und diese Arbeitsplätze langfristig zu sichern.

■ Lohnkostenzuschuss bei sogenannten außergewöhnlichen Belastungen

Die Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen kann mit einem höheren personellen oder finanziellen Aufwand verbunden sein. In manchen Fällen ist besondere Unterstützung durch Kollegen oder Vorgesetzte erforderlich, in anderen bleibt die Leistung deutlich hinter

der der Kollegen und Kolleginnen zurück. Dann kann der Arbeitgeber beim Inklusionsamt eine finanzielle Förderung beantragen. Voraussetzung ist dabei unter anderem, dass vorher alle technischen und organisatorischen Maßnahmen geprüft und ausgeschöpft wurden, beispielsweise die behinderungsgerechte Ausgestaltung des Arbeitsplatzes. Die finanzielle Förderung erfolgt in Form eines monatlichen Lohnkostenzuschusses.

■ Sonderprogramm: Initiative Inklusion

Für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz für einen älteren schwerbehinderten Beschäftigten bzw. für jeden neuen Ausbildungsplatz für einen schwerbehinderten jungen Menschen können die Arbeitgeber in Bayern vom Inklusionsamt zusätzlich eine Prämie von bis zu 10.000 Euro erhalten. Voraussetzung ist, dass die Förderung vor Beginn des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses beantragt wird.



Fachmesse für soziale Branchen



Die ConSozial findet am 6. und 7. November 2019 im Messezentrum Nürnberg statt. Die Messe ist Treffpunkt für Fach- und Führungskräfte, die in der Sozialwirtschaft arbeiten. Aussteller aus verschiedenen Branchen stellen ihr Serviceangebot vor. Die Besucher erwartet ein breites Spektrum an Vorträgen, Workshops und Fachdialogen. Im Fokus diesmal: Die Themen Pflege und Barrierefreiheit. In Halle 3A Standnummer 314 ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales mit seinem Stand vertreten.

Mehr unter: www.consozial.de ■



Neuer Tätigkeitsbericht

Der Tätigkeitsbericht des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) für 2018 mit Ausblick auf das Jahr 2019 ist erschienen. Er bietet Einblicke in die verschiedenen Aufgabengebiete des ZBFS. Vorgelegt werden unter anderem die wichtigsten Ergebnisse und Zahlen aus den Bereichen „Menschen mit Behinderung“, „Familie, Kinder und Jugend“, „Soziale Entschädigung“, „Stiftungen“ sowie „Sozialwirtschaftliche Förderleistungen“. Der Tätigkeitsbericht gibt außerdem einen Überblick über die Arbeit der Dienststellen in den Regionen.

Mehr unter: www.zbfs.bayern.de > Broschüren ■



Neuer Leiter des Inklusionsamts der Region Oberbayern

Florian Novak leitet seit dem 15. Mai 2019 das Inklusionsamt der Regionalstelle Oberbayern des ZBFS. Der 42-jährige Diplom-Rechtspfleger war zunächst beim Arbeitsgericht München tätig, es folgten Stationen beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Referat Aus- und Fortbildung) sowie beim Staatsministerium des Innern und für Integration (Sachgebiet Asyl-Unterbringung). Er tritt die Nachfolge von Alexandra Fritsch an, die die Leitung des Bereichs „Schwerbehindertenrecht-Feststellungsverfahren“ bei der Regionalstelle Oberbayern übernommen hat. ■



Technischer Berater in Bayreuth

Bernd Wiederhold ist seit dem 1. August 2018 als Technischer Berater in der Zentrale des ZBFS-Inklusionsamts in Bayreuth tätig. Hier ist der 58-Jährige für die Koordination der Technischen Berater in Bayern zuständig. Zu seinen weiteren Aufgaben gehört die Unterstützung im Verfahren zur Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen. Außerdem vertritt er das ZBFS beim Ausschuss „Technische Beratungsdienste“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestätten (BIH). Davor war der Diplomingenieur für Kunststofftechnik viele Jahre in der Privatwirtschaft im Bereich Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltmanagement tätig. ■



Impressum

ZB Bayern erscheint viermal jährlich als Beilage der ZB Behinderung & Beruf

Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Inklusionsamt, Bayreuth

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611 9030378

E-Mail: ZBBayern@universum.de

Herstellung: Alexandra Koch

Layout: Atelier Stepp/Speyer, Rita Müller/Halblech

Redaktion: Walter Oertel (verantw. für Hrsg.),

Lothar Weigel, Gesa Fritz, Angela Krüger

Druck: pva, Industriestraße 15, 76829 Landau/Pfalz

Redaktionsschluss: Juli 2019

Auflage: 31.500

Die deutschen Integrationsämter im Internet (mit Archiv der ZB Behinderung & Beruf):

www.integrationsaemter.de

Das bayerische Inklusionsamt im Internet:

www.inklusionsamt.bayern.de

Kontakt: Lothar Weigel,

Telefon: 0921 6053809